

II-1811 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

22.8.1968

857/A.B.

zu 823/J

- A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. T u l l und Genossen,  
betreffend Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen.

-.-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen vom 27. Juni 1968, Nr. 823/J, betreffend Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen, beehre ich mich mitzuteilen:

Frage 1

Sind solche noch nicht bestimmungsgemäß verwendeten Mittel tatsächlich vorhanden und, wenn ja, in welcher Größenordnung?

Nicht bestimmungsgemäß verwendete Mittel aus dem Finanz- und Ausgleichsvertrag sind nicht vorhanden.

Frage 2

Ist gegebenenfalls an ein neues Anmeldegesetz oder zumindest an eine Änderung des §. 16 über Anmeldung, Anmeldefrist etc. gedacht?

Das Bundesministerium für Finanzen arbeitet weder an einem neuen Anmeldegesetz noch an einer Novelle zu §. 16 desselben.

Frage 3

Oder sollen die gemäß dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag den Vertriebenen und Umsiedlern zugedachten Beträge etwa für andere Zwecke verwendet werden?

Im Hinblick auf die Beantwortung der ersten Frage gegenstandslos.

-.-.-.-.-.-